

Wahl der 3. Konstanzer Jugendvertretung am 21. März 2024

Bekanntmachung des Wahlergebnisses

Wahlberechtigte insgesamt	4.733
Wahlbeteiligung	14,4 %
Summe Stimmzettel	683
davon	
ungültige Stimmzettel	73
gültige Stimmzettel	610
Gültige Stimmen insgesamt	3.347

Davon entfielen auf die 6 gewählten KandidatInnen:

Gemeinschaftsschule		Anzahl Stimmen
Lena Eckert (17)	Gemeinschaftsschule Gebhard	421
Gymnasium		
Rachel Galip (18)	Geschwister-Scholl-Schule	200
Konstanzer Schülerparlament		
Fabienne Duhamel (15)	Geschwister-Scholl-Schule	307
Realschule		
Siamak Saberi (17)	Geschwister-Scholl-Schule	263
Werkrealschule/SPBZ		
Franka Nunnenmacher (15)	Gemeinschaftsschule Gebhard	365
Sonstiges		
Noreen Aad (19)	Universität Konstanz	179

Die Wahlordnung sieht vor, dass alle 12 Sitze vergeben werden. Gemäß §11 (3) der Wahlordnung werden freie Sitze allgemein vergeben. In der Kategorie Werkrealschule/SPBZ ist aus diesem Grund eine zusätzliche VertreterIn der Kategorie Gemeinschaftsschule aufgrund ihrer Stimmenanzahl gewählt (Franka Nunnenmacher).

Davon entfielen auf die gewählten ErsatzkandidatInnen:

Diese KandidatInnen wurden aufgrund der Stimmenzahl NICHT als aktive Mitglieder in die Jugendvertretung gewählt. Sie sind in der Reihenfolge ihrer erhaltenen Stimmenzahl als Ersatzperson gewählt und rücken bei Ausscheiden eines der gewählten Mitglieder entsprechend nach - siehe § 11 (5) der Wahlordnung.

		Anzahl Stimmen
Philip Pham (15)	Gemeinschaftsschule Gebhard	295
Nina Wagner (16)	Gemeinschaftsschule Gebhard	222
Ilija Kovalchuk (15)	Alexander-von-Humboldt-Gym.	199
Mondir Zouheir (17)	Zeppelin-Gewerbeschule	155
Amiya Claire Bhagwati (16)	Alexander-von-Humboldt-Gym.	138
Eileen Sengenberger (14)	Alexander-von-Humboldt-Gym.	128
Maja Raiser (16)	Alexander-von-Humboldt-Gym.	124
Amelie Mandausch (14)	Alexander-von-Humboldt-Gym.	93
Emma Lorenz (16)	Zeppelin-Gewerbeschule	92
Manuel Kussauer (18)	Ausbildung	84
Lukas Frosch De Rivas (14)	Alexander-von-Humboldt-Gym.	82

Durch Ausscheiden eines weiteren Mitgliedes vor Ablauf der Amtszeit - siehe § 11 (6) der Wahlordnung - rückt als aktives Mitglied an der konstituierenden Sitzung für diese Kategorie nach:

Gemeinschaftsschule		
Philip Pham (15)	Gemeinschaftsschule Gebhard	295

Gegen das Wahlergebnis kann innerhalb einer Woche nach dieser Bekanntmachung Einspruch wegen eines Verstoßes gegen zwingende Wahlvorschriften erhoben werden. Der Einspruch ist zu richten an: Stadt Konstanz, Team Wahlen, Untere Laube 24, 78462 Konstanz oder an Wahl-Jugendvertretung@konstanz.de

Konstanz, 21.03.2024 der Wahlausschuss

Öffentliche Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Konstanz am 21.03.2024.

Wahlrechtliche Grundlage

§ 11 der Wahlordnung für die Wahl der Jugendvertretung der Stadt Konstanz:

- (1) Jeweils 2 Sitze werden unter den BewerberInnen aus den weiterführenden Schularten (Kategorien) in Konstanz (Gymnasien, Realschulen, Gemeinschaftsschulen, Werkrealschulen/SPBZ, Konstanzer Schülerparlament, Sonstige) verteilt.
- (2) Die Sitze werden innerhalb der einzelnen Kategorien in der Reihenfolge der Stimmzahlen verteilt.
- (3) Sollte sich zu einer genannten Kategorie kein/e oder nicht mindestens 2 BewerberInnen zur Wahl stellen, wird der garantierte Sitz allgemein vergeben. Gewählt ist, wer nach den gewählten BewerberInnen die meisten Stimmen bekommen hat.
- (4) Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
- (5) Die nicht gewählten BewerberInnen sind in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmzahlen als Ersatzpersonen festzustellen.
- (6) Scheidet ein Mitglied der Jugendvertretung vor Ablauf der Amtszeit aus triftigen Gründen aus, rückt die/der KandidatIn mit nächsthöchster Stimmzahl als Ersatzperson nach. Auf die garantierten Sitze wird beim Nachrückverfahren keine Rücksicht genommen. Ob ein triftiger Grund vorliegt, entscheidet die Jugendvertretung.